

**Motion für die Unterstellung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum** von Leo Scherer Kleiner (WettiGrün), Marco Bonadei (SP), ~~Alain Burger~~ (SP), Julien Grundisch (SP), Christa Camponovo (SP), Annick Grand (SP) / 30.01.2025

**Text**

§ 3 lit. a der Gemeindeordnung sei ersatzlos zu streichen

**Begründung**

Der § 3 lit. a GO (Gemeindeordnung) hat folgenden Wortlaut: (Zusätzlich zu den vom kantonalen Recht vorgeschriebenen Gegenständen müssen dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden:) "a) das Budget und der Steuerfuss".

Eine Streichung dieser Vorschrift hat zur Folge, dass die Beschlüsse des Einwohnerrates über das Budget und den Steuerfuss neu dem *fakultativen Referendum* unterstehen.

Dazu verweist § 4 GO auf § 58 des kantonalen Gemeindegesetzes, der folgenden Wortlaut hat:

<sup>1</sup> Gegen alle übrigen positiven und negativen Beschlüsse des Einwohnerrates können 5 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergreifen, soweit der Einwohnerrat nicht eine endgültige Entscheidungsbefugnis besitzt.

<sup>2</sup> Der Einwohnerrat kann ein Sachgeschäft auch von sich aus der Urnenabstimmung unterstellen."

Für die Einführung des fakultativen Referendums für das Budget und den Steuerfuss anstelle des derzeit noch geltenden obligatorischen Referendums sprechen folgende **Gründe**:

- Die **Demokratie wird verwesentlich**. Zufallsablehnungen von Budgets mit Steuerfusserhöhungen werden kaum mehr vorkommen, weil es nur noch dann zu einer Urnenabstimmung kommt, wenn zuvor wesentliche politische Kräfte die Hürde der Unterschriftensammlung gemeistert haben.

- **Die Stellung des vom Stimmvolk gewählten Einwohnerrates wird demokratisch gestärkt**. Das ist angezeigt, denn vor seinen Beschlüssen über das Budget und den Steuerfuss hat der Rat diese Vorlagen in der Finanzkommission, in den Fraktionssitzungen sowie in seiner Plenarsitzung detailliert und seriös geprüft und die finanzpolitische Notwendigkeit von eventuellen Steuerfussanpassungen umfassend erwogen.

- **Sachlich nicht fundierte Stimmungs- und Bauchentscheide** von mehr oder weniger grossen Minderheiten der Gesamtheit der Stimmberechtigten sind **nicht mehr so einfach möglich**.

Siehe Abstimmung vom 24.11.2024: Es haben von insgesamt 12'547 Stimmberechtigten deren 6'082 (=48,47 %) Stimmzettel abgegeben. Davon waren 39 leer und 3 ungültig. In Betracht kamen somit 6'040 Stimmen (=48,14 %). 2'986 stimmten Ja (=23,80 % aller Stimmberechtigten), 3'054 stimmten Nein (= 24,34% aller Stimmberechtigten). Zu dieser Abstimmung wäre es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gekommen, wenn zuvor 628 Unterschriften hätten gesammelt werden müssen.

Motionär:innen

(L. Scherer)

(M. Bonadei)

(A. Burger)

(Julien Grundisch)

(Christa Camponovo)

(Annick Grand)

Mitunterzeichner:innen

A. BURGER

Jeanne Kump

Katharina Wofe